

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## § 1. Allgemeine Bestimmungen

- Die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB) legen die Bedingungen für den Abschluss von Verträgen über den Verkauf von Waren fest, die von der Firma Alu-fass sp. z o. o. sp. k. mit Sitz in Gdańsk, al. Grunwaldzka 212, 80-266 Gdańsk, Polen eingetragen im Handelsregistergericht unter der Nummer KRS: 0000781717, NIP: 5842783324, www.alu-fass.com, nachfolgend als "Lieferant" bezeichnet, angeboten werden.
- Die AVLB sind ein integraler Bestandteil aller Verkaufsverträge und anderer Verträge, die im Rahmen der Tätigkeit des Lieferanten abgeschlossen werden, und gelten für sie, es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Jede Abweichung von der Anwendung dieser AVLB bedarf der Schriftform unter Androhung der Ungültigkeit.
- Der Abschluss eines Verkaufsvertrages erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen oder mündlichen Bestellung, die von einem beliebigen Subjekt, im Folgenden als "Käufer" bezeichnet, beim Lieferanten aufgegeben wird.
- Die Grundlage für die Aufgabe einer Bestellung ist das Angebot, das vom Lieferanten erstellt wurde. Die Bestellung muss enthalten: die Bestellnummer, die Beschreibung der bestellten Ware, Abmessungen, Mengen, Verpackungsmethode und den festgelegten Preis.
- Die Bestellung dient als Grundlage für die Vorbereitung eines Produktionsauftrags durch den Lieferanten und ist für den Lieferanten die Grundlage für Bestellungen von Rohstoffen und anderen Materialien, die zur Herstellung der bestellten Ware benötigt werden.
- Die AVLB werden dem Käufer zur Kenntnis gebracht. Die Pflicht, sich mit den AVLB vertraut zu machen, obliegt dem Käufer. Wenn der Käufer in einer fortlaufenden Geschäftsbeziehung steht, wird die Akzeptanz der AVLB durch ihn bei der ersten Bestellung als Akzeptanz für alle weiteren Bestellungen und Verkaufsverträge angesehen, bis sich ihr Inhalt ändert oder ihre Anwendung aufgehoben wird.

## § 2. Preise, Menge, Qualität

- Die in den Angeboten festgelegten Preise sind verbindlich für den in dem Angebot angegebenen Zeitraum.
- Die Preise für die vom Lieferanten angebotenen Waren beinhalten keine Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- Ein Vorschlag, einen Verkauf an den Käufer zu tätigen, stellt kein verbindliches Verkaufsangebot im Sinne des polnischen Zivilgesetzbuches dar, sondern nur einen Vorschlag für Bedingungen, um eine Bestellung durch den Käufer aufzugeben.
- Die vom Käufer übermittelte Bestellung sollte alle wesentlichen Informationen über die bestellte Ware/Dienstleistung enthalten, die zur Identifizierung erforderlich sind, sowie Informationen über die Art der Vorbereitung der Ware für den Transport. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung, die zur Lieferung einer Ware durch den Lieferanten führt, die nicht den Bedürfnissen des Käufers entspricht, belastet den Käufer und bildet keine Grundlage für eine Reklamation.
- Die Lieferkosten zum Käufer sowie andere zusätzliche Dienstleistungen werden individuell bei der Bestellung vereinbart. Das Fehlen solcher Vereinbarungen bedeutet, dass die Warenabholung im Lager des Lieferanten erfolgt.
- Alle Kosten, die während der Auftragsabwicklung entstehen könnten, wie z. B. Umpacken, Schneiden, Folieren, Umladen und andere, gehen zu Lasten des Käufers, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- Bei fehlender schriftlicher Bestellbestätigung wird der endgültige Preis für die Ware auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Angebots gültigen Preise des Lieferanten festgelegt.
- Der Lieferant ist berechtigt, vom Käufer eine Anzahlung zu verlangen, deren Höhe individuell festgelegt wird. Die Anzahlung wird bei Erhalt der letzten Partie der Ware abgerechnet. Falls der Käufer die Ware nicht abholt, behält der Lieferant sie als Vertragsstrafe ein.
- Die Produktion der Ware beginnt erst nach Zahlung der vereinbarten Anzahlung durch den Käufer gemäß der Bestellung.
- Änderungen der Ausführungsbedingungen der Bestellung durch den Käufer bedürfen der vorherigen Zustimmung des Lieferanten in schriftlicher oder elektronischer Form. In einem solchen Fall gelten die Festlegung neuer Bedingungen als eine neue Bestellung, die den Lieferanten berechtigt, einen neuen Ausführungstermin festzulegen. Änderungen an der ursprünglichen Bestellung führen zu einer Belastung des Käufers mit den tatsächlich vom Lieferanten entstandenen Änderungskosten.
- Der Lieferant verpflichtet sich, die Ware gemäß der Bestellung auszuführen.
- Rabatte, Nachlässe, Boni usw., die vom Lieferanten gewährt werden, erfordern eine schriftliche Bestätigung.
- Die entsprechenden Zertifikate, Zulassungen, Konformitätserklärungen oder andere Dokumente, die die Qualität der Ware bestätigen, werden vom Lieferanten auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers der gelieferten Ware beigelegt. Der Lieferant behält sich das Recht vor, Gebühren für diese Dokumente zu erheben.
- Der Lieferant überprüft nicht die Qualität des anvertrauten Materials (als das vom Käufer bereitgestellte Material verstanden), meldet keine Unstimmigkeiten und übernimmt auch keine Verantwortung für die Qualität des anvertrauten Materials und dessen Eignung für vorgesehene Verarbeitungs- und Anwendungsmethoden.

## § 3. Warenannahme und Lieferungen

- Falls der Käufer die Ware vom Lager des Lieferanten mit eigenem Transportmittel abholt, geht die Verantwortung für die Ware auf den Käufer über, sobald die Ware aus dem Lager übergeben wird.
- Falls der Käufer den Transport der Ware einem unabhängigen Spediteur überträgt, geht die Verantwortung für die Ware auf den Käufer über, sobald die Ware dem Spediteur übergeben wird.
- Wenn die Ware entweder vom Lieferanten mit einem Lieferwagen oder von einem Spediteur zugestellt wird, geht die Verantwortung für die Ware auf den Käufer über, sobald die Ware vom Lieferwagen entladen wird.
- Der Lieferant behält sich das Recht vor anzunehmen, dass die Lieferung an die vom Käufer angegebene Adresse durch einen bevollmächtigten Vertreter des Käufers erfolgt ist und die Empfangsbestätigung für den Lieferanten und den Käufer bindend ist.
- Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware in Bezug auf Qualität, Menge und Übereinstimmung des Sortiments unmittelbar nach Erhalt zu überprüfen und entsprechende Vermerke auf dem Frachtbrief oder anderen Lieferdokumenten zu machen.
- Im Falle von Beanstandungen ist der Käufer verpflichtet, den Lieferanten unverzüglich schriftlich darüber zu informieren und dem Lieferanten die Möglichkeit zu geben, die gelieferte Ware in unversehrtem Zustand zu untersuchen.
- Die Annahme der Waren durch den Käufer ohne Vorbehalt wie in Punkt 5 angegeben, bedeutet eine ordnungsgemäße Lieferung der Waren gemäß Bestellung und Bestätigung.
- Falls aufgrund der Art der Verpackung oder aus anderen Gründen eine objektive Kontrolle der gelieferten Ware nicht möglich ist, sollte die Kontrolle bei der Annahme die Frachtpapiere, die Menge und den Zustand der Verpackungen sowie die Daten zur Kennzeichnung der Ware auf den Verpackungen und sichtbare äußere Schäden umfassen. Sobald dies möglich ist, spätestens jedoch vor dem Einsatz der Ware, muss eine detaillierte Kontrolle durchgeführt und die Ergebnisse dem Lieferanten unverzüglich mitgeteilt werden.

- Der Käufer ist verpflichtet, alle in den obigen Punkten beschriebenen Formalitäten zu erfüllen, andernfalls verliert er das Recht, vom Lieferanten etwaige Ansprüche geltend zu machen.
- Falls der Lieferant während der Verarbeitung der Ware versteckte Mängel feststellt, für die der Käufer Ansprüche geltend machen wird, muss der Käufer die weitere Verarbeitung dieser Ware einstellen, die fehlerhafte Ware sichern und bis zum Austausch oder Rückgabe aufbewahren. Ein Verbrauch von mehr als 10% der gelieferten Ware innerhalb einer Lieferung, für die ein Mangel gemeldet wurde, wird als Akzeptanz der Qualität der gesamten Charge dieser Ware durch den Käufer betrachtet und bedeutet, dass er auf Ansprüche verzichtet.
- Die Meldung des Lieferanten über versteckte Mängel muss unverzüglich nach Feststellung des Mangels, jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware, erfolgen.
- Der Lieferant haftet nicht für die nicht rechtzeitige Erfüllung des Vertrags, wenn die Verzögerungen nicht ausschließlich auf sein Verschulden zurückzuführen sind.
- Im Falle einer Verzögerung der Lieferung von Sonderanfertigungen kann der Käufer nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Verzögerung erheblich war und 30 Tage überschritten hat.
- Der Lieferant hat das Recht, die Lieferung an den Käufer aufgrund von Umständen, die nicht von ihm abhängen, zu verschieben oder zu stornieren, insbesondere wenn die Erfüllung der Leistung durch den Lieferanten durch Umstände erschwert oder unmöglich gemacht wurde, die auf Seiten des Lieferanten liegen oder wenn höhere Gewalt (z. B. außergewöhnliche Umstände, die zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Käufer nicht vorhersehbar waren; Handlungen des Käufers oder Dritter <z. B. Lieferanten von Rohstoffen und Komponenten>). Die Haftung des Lieferanten nach Artikel 474 polnischen Zivilgesetzbuches ist ausgeschlossen, daher ist der Lieferant nur für seine eigenen Handlungen und/oder Unterlassungen verantwortlich. Der Lieferant verpflichtet sich, den Käufer umgehend über die Gründe zu informieren, die die Ausführung oder Verzögerung der Bestellung unmöglich machen.
- Nachdem der Lieferant die Bestellung des Käufers zur Ausführung angenommen hat, wird der Käufer dem Lieferanten eine Liste von Personen vorlegen, die berechtigt sind, Rechnungen zu unterzeichnen und Dokumente zu unterzeichnen, die den Empfang der Ware bestätigen. Wenn eine solche Liste fehlt oder es Zweifel gibt, wird angenommen, dass jede Person, die die genannten Dokumente in der Geschäftsstelle des Käufers oder an einem anderen Ort der Lieferung unterzeichnet, als ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter des Käufers angesehen wird.
- Im Zusammenhang mit der Ausführung individueller Bestellungen durch den Lieferanten hat der Käufer keine Möglichkeit, die Ware zurückzugeben.
- Der Transport der Waren umfasst die Lieferung an einen vom Käufer in der Bestellung angegebenen Ort. Der Lieferort muss vom Käufer spätestens 7 Werktage vor der geplanten Lieferung verbindlich angegeben werden. Der Transport umfasst nicht das Entladen der Ware. Die Kosten für das eventuelle Entladen trägt der Käufer, der verpflichtet ist, die Ware unverzüglich zu entladen.
- Im Falle einer Änderung des Lieferorts durch den Käufer nach dem Beladen, sofern dies möglich ist, ist der Käufer verpflichtet, alle mit der Änderung des Lieferorts verbundenen Kosten zu tragen.
- Der Empfang der bestellten Ware wird durch die Unterschrift des Käufers oder bevollmächtigter Personen auf dem Lieferschein bestätigt.

## § 4. Verpackung

- Zum Zeitpunkt der Warenübergabe hat der Lieferant das Recht, dem Käufer eine Rechnung über den Wert der zurückzugebenden Paletten auszustellen.
- Der Käufer ist berechtigt, die gekauften Paletten dem Lieferanten innerhalb einer unverzichtbaren Frist von 30 Tagen zurückzugeben. In diesem Fall wird der Lieferant eine korrigierte Rechnung ausstellen, die die Rückgabe der Paletten dokumentiert. Nach Ablauf dieser Frist hat der Käufer keine Möglichkeit, die Paletten zurückzugeben. Der Lieferant kann die Annahme der zurückgegebenen Paletten verweigern, wenn sie nicht der Qualität der Paletten entsprechen, die dem Käufer übergeben wurden.
- Die Kosten für den Transport der zurückgegebenen Paletten trägt der Käufer, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes.

## § 5. Reklamationen

- Eine Reklamation bedeutet, dass der Lieferant innerhalb von 21 Werktagen nach Erhalt der Reklamation eine Entscheidung über die Berechtigung der Reklamation trifft, falls Mängel am Produkt vorliegen.
- Der Käufer ist verpflichtet, dem Lieferanten das fehlerhafte Produkt unverzüglich zur Verfügung zu stellen, um eine Untersuchung durchzuführen, sowie die Untersuchung des Produkts vor Ort zu ermöglichen und relevante Informationen über die Bearbeitungstechnologie und die Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wurde, bereitzustellen.
- Die Haftung des Lieferanten für Mängel oder Fehlmengen bei den Produkten ist ausschließlich auf die in den AVLB festgelegten Verpflichtungen beschränkt.
- Die Haftung des Lieferanten ist auf den Wert des reklamierten Produkts zuzüglich eventueller Liefer-/Transportkosten beschränkt.
- Die Haftung des Lieferanten für Gewährleistung wird gemäß Artikel 558 des polnischen Zivilgesetzbuches ausgeschlossen.
- Wenn der Käufer den Lieferanten über nicht berechtigte Mängel oder Fehler der verkauften Produkte informiert hat, ist der Lieferant berechtigt, vom Käufer eine Entschädigung für die Kosten zu verlangen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung unberechtigter Reklamationen entstanden sind.

## § 6. Zahlungsbedingungen

- Die vom Lieferanten ausgestellten Rechnungen sind ohne Abzüge zum auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zahlbar, gerechnet ab dem Ausstellungsdatum.
- Als Zahlungsdatum gilt der Tag, an dem die Geldmittel auf dem Konto des Lieferanten eingehen.
- Bei Zahlungsverzug ist der Lieferant berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Geschäftstransaktionen ab dem Tag zu berechnen, an dem der auf der Rechnung angegebene Zahlungsstermin abgelaufen ist.
- Im Falle eines Zahlungsverzugs seitens des Käufers behält sich der Lieferant das Recht vor, Lieferungen oder Dienstleistungen bis zur Behebung der Hindernisse, die die vereinbarte Leistungserbringung beeinträchtigen, auszusetzen.
- Wenn es berechtigte Gründe gibt, anzunehmen, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird, ist der Lieferant berechtigt, die Zahlung des Preises vor der
- Wenn der Käufer die Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abholt, ist der Lieferant berechtigt, dem Käufer die mit der Lagerung der Ware verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- Wenn der Käufer die Ware nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Termin aus Gründen, die nicht vom Lieferanten zu vertreten sind, abholt, hat der Lieferant das Recht, eine Rechnung auszustellen und die Zahlung des Preises für die Ware und andere Leistungen zu verlangen, als ob die Lieferung der Ware gemäß der Bestellung erfolgt wäre.

8. Wenn der Käufer die Ware aus Gründen, die nicht vom Lieferanten zu vertreten sind, nicht innerhalb von 60 Tagen nach dem vereinbarten Termin abholt, wird der Lieferant die Ware auf Kosten und Risiko des Käufers lagern.
9. Jede Teillieferung gilt als separate Transaktion und kann vom Lieferanten separat in Rechnung gestellt werden.
10. Dem Käufer steht kein Recht zu, gegenüber dem Lieferanten eine Forderungsaufrechnung vorzunehmen.
11. Die Abtretung von Rechten aus dem mit dem Lieferanten geschlossenen Vertrag oder der aufgegebenen Bestellung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Lieferanten nicht gestattet.
12. In jedem Fall, in dem der Lieferant aufgrund von Gründen, die beim Käufer liegen, von dem Vertrag zurücktritt, ist der Lieferant berechtigt, eine Entschädigung für die hergestellten oder produzierten Materialien (einschließlich gelagerter, sich im Transport befindlicher oder bereits an den Käufer gelieferter Materialien) für die Erfüllung der Bestellung zu verlangen.

### **§ 7. Haftung**

1. Die Haftung des Lieferanten im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrags oder dem Verkauf von Waren erstreckt sich nicht auf den Ersatz von Schäden in Bezug auf erwartete Vorteile, entgangenen Gewinn, Produktionsverluste, Verlust der Marktreputation, etc..
2. Der Lieferant haftet nicht für die Eignung der gemäß der Bestellung gelieferten Ware für die vom Käufer gewünschten Zwecke.

### **§ 8. Eigentumsvorbehalt**

1. Der Lieferant behält sich vor, dass das Eigentumsrecht an der verkauften Ware erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Lieferanten auf den Käufer übergeht. Im Falle der Verbindung oder Vermischung der Sachen werden die Parteien Mitbesitzer des Ganzen. Die Anwendung von Artikel 193 Absatz 2 des polnischen Zivilgesetzbuches ist ausgeschlossen.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises hat der Lieferant das Recht, die Waren, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Käufers oder eines Dritten befinden, dem die Ware anvertraut wurde, zurückzunehmen. Der Käufer ist verpflichtet, dem Lieferanten freien Zugang zu diesen Waren zu gewähren und ihre Rückgabe zu ermöglichen.

### **§ 9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

1. Das für die Beilegung eventueller Streitigkeiten zuständige Gericht ist das für den Lieferanten zuständige Gericht.
2. Für den Vertrag gilt ausschließlich das polnische Recht und die Gerichtsbarkeit liegt bei den ordentlichen Gerichten der Republik Polen.

### **§ 10. Personenbezogene Daten**

1. Der Lieferant ist der Verantwortliche für die personenbezogenen Daten ("Daten"), die vom Käufer im Zusammenhang mit seinem Unternehmen, den Kontaktdaten der an der Zusammenarbeit beteiligten Personen, den Identifikationsdaten der Besteller und Empfänger der Ware übermittelt werden. In berechtigten Fällen nutzt der Lieferant Daten von externen Unternehmen (z. B. Wirtschaftsauskunfteien). Die Daten werden zum Zwecke des Vertragsabschlusses oder -erfüllung, bei denen der Käufer Vertragspartei ist, sowie im berechtigten Interesse des Lieferanten verarbeitet (z. B. Marketingmaßnahmen, Betrugsprävention). Die Daten werden bis zur Verjährung der Ansprüche aus dem Vertrag oder bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. Aufbewahrung von Buchhaltungsunterlagen) verarbeitet. Im Falle eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen werden die Daten so lange verarbeitet, wie dieses Interesse besteht oder der Käufer Widerspruch einlegt.
2. Die Daten können an Auftragsverarbeiter des Lieferanten weitergegeben werden, darunter IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten zur Forderungseinzugsbearbeitung oder Finanzprüfung des Vertragspartners verarbeiten. Die Daten können auch an Dritte zu den oben genannten Zwecken weitergegeben werden.
3. Dem Käufer stehen das Recht auf Zugang zu den Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Der Käufer kann auch Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten aufgrund des berechtigten Interesses des Lieferanten erheben. Dem Käufer steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu und er hat das Recht, die Daten in einem strukturierten, maschinenlesbaren Format zu erhalten. Der Käufer hat das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Fragen und Anfragen bezüglich der Daten sind an die Adresse des Lieferanten zu richten oder per E-Mail an [office@alu-fass.com](mailto:office@alu-fass.com) zu senden.
4. Die Angabe von Daten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag / erbrachten Dienstleistungen auf Grundlage des Vertrags ist freiwillig, aber notwendig für den Vertragsabschluss und die Erbringung von Dienstleistungen - ohne die Angabe von Daten ist der Vertragsabschluss / die Dienstleistungserbringung nicht möglich.
5. Der Lieferant trifft keine automatisierten Entscheidungen und die Daten werden nicht profiliert.

### **§ 11. Schlussbestimmungen**

1. Im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung verpflichtet sich der Käufer, vertrauliche Informationen über den abgeschlossenen Vertrag sowie alle anderen Informationen, die vom Lieferanten offengelegt wurden, zum Zweck der ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung unbefristet vertraulich zu behandeln. Alle Informationen und Dokumente werden nur in dem Umfang offengelegt, der für die Erfüllung des Auftrags erforderlich und damit verbunden ist.
2. Der Käufer bevollmächtigt den Lieferanten, Rechnungen ohne seine Unterschrift auszustellen